Berlin, 13. Januar 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

Positionspapier

10 Punkte zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen der Energie- und Wasserwirtschaft

Es muss gehandelt werden, um gemeinsam die kritischen Infrastrukturen zu schützen. Europa, Deutschland und die Gesellschaft brauchen in einer „veränderten Welt“ ein neues Verständnis zum Schutz kritischer Infrastrukturen.

Nötig ist die Einsetzung einer Koordinierungsgruppe von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie den Branchenverbänden der kritischen Infrastrukturen, um die notwendigen und zeitgemäßen Schritte und Maßnahmen umzusetzen.

Deshalb legen wir **einen Katalog von Vorschlägen** vor, der eine Basis für die zukünftige Sicherung von Resilienz für die kritischen Infrastrukturen sein kann.

Eine 100%ige Sicherheit wird es nie geben. Im Kern steht auch die Frage: Wie viel Sicherheit, zu welchem Preis und für wen?

Eines ist klar: Es besteht akuter Handlungsbedarf.

1. **Neubewertung und Anpassung von Transparenzpflichten**

   Transparenz-, IFG-, Open-Data- sowie Datenlieferungspflichten müssen praxistauglich dort neu bewertet werden, wo physische/IT-Sicherheit gefährdet wird. Ziel ist die Vermeidung operativer Angriffsflächen.

2. **Datenschutz sicherheitspolitisch anpassen**

   Die Auslegung/Anwendung der Datenschutzvorschriften muss ermöglichen, dass eine Überwachung von kritischen Punkten im öffentlichen Raum rechtssicher möglich ist.

3. **Krisenresilienz durch Zusammenarbeit und Informationsaustausch als Teil eines wirksamen Business Continuity Managements (BCM)**

   Gesamtstaatliche Resilienz verlangt intensivierte, strukturierte Kooperation zwischen KRITIS-Betreibern, Sicherheitsbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Bundeswehr sowie Politik und Gesellschaft, inklusive gemeinsamer Übungen als Teil der BCM und Krisenmanagementaktivitäten der Unternehmen.

4. **Finanzierung erhöhter Schutz- und Resilienzmaßnahmen**

   Die Sicherheit kritischer Infrastrukturen benötigt einen klaren Rechtsrahmen und eine (regulatorisch) gesicherte Kosten- bzw. Entgeltanerkennung – inklusive Wiederherstellungs- und Resilienzmaßnahmen (BCM, Krisenmanagement). Die Finanzierung sollte auch über den von der Schuldenbremse ausgenommenen Verteidigungshaushalt sowie einen noch einzurichtenden Resilienzfonds erfolgen.

5. **Rechtssichere und effektive Drohnenabwehr für kritische Infrastrukturen**

   Dezentrale KRITIS braucht praxistaugliche Regeln für zeitkritische Lagen. Prüfen/Einführen einer eng begrenzten Beleihungsoption: Betreiber können auf Ersuchen in klar definierten Fällen Aufgaben der Drohnenabwehr übernehmen – keine allgemeine Betreiberpflicht, sondern strikt risikobasiert und unter strenger Rechts-/Fachaufsicht. Die Drohnenbedrohung wächst schneller als der Rechtsrahmen.

6. **Regelungen für „vulnerable Kunden“ diskutieren**

   Krankenhäuser und Pflegeheime benötigen gerade in Krisensituationen unsere besondere Aufmerksamkeit. Hier müssen adäquate und praxisorientierte Lösungen gefunden werden.

7. **Klare und eindeutige Führung der Krisenlage/Einbeziehung der kritischen Infrastruktur**

   Bundesregierung, Länder und Kommunen sind gefordert, klare und eindeutige Führungsstrukturen in der Krisenlage sicherzustellen und den Stand der Krisenlage zu kommunizieren. Hierzu ist die kritische Infrastruktur zwingend einzubeziehen.

8. **Strategien und Maßnahmen für Versorgungs- und Netzwiederaufbau und Infrastruktur-Ersatzmaßnahmen prüfen und umsetzen**

   Zu prüfen ist die Implementierung einer strategischen und effizienten Lagerhaltung für den Versorgungs- und Netzwiederaufbau sowie die hierfür notwendigen personellen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Kooperation der Netzbetreiber. Diese Kosten sollten auch im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen des Verteidigungshaushalts/ Resilienzfonds getragen werden.

9. **Sofortige Beschleunigung von Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur**

   Der Ausbau der kritischen Infrastruktur trägt ohne Verzögerung und unmittelbar zur Verbesserung der kritischen Infrastruktur bei. Die Beschleunigung der Infrastrukturmaßnahmen durch die zuständigen Behörden muss jetzt sofort umgesetzt werden.

10. **Ausfallsichere Kommunikation**

    Erforderlich sind eine effektive Notfallkommunikation zwischen Betreibern und Behörden sowie eine ausfallsichere Kommunikationsinfrastruktur für einen schnellen Versorgungs- und Netzwiederaufbau, wie z. B. das schwarzfallfeste 450-MHz-Funknetz für die Energie- und Wasserwirtschaft.